



LUITPOLDSCHULE
OSWALD-MERZ-STR.9 BAYREUTH

Tel. 0921 / 759 16 10

Fax. 0921 / 759 16 15

sekretariat@luitpoldschule-bayreuth.de

www.luitpoldschule-bayreuth.de



Elterninformation zum Schuljahr 2025/26

Bitte heben Sie dieses Geheft auf, damit Sie die wichtigsten Informationen auch im Laufe des Schuljahres noch zur Verfügung haben.

Inhalt

Telefonische Erreichbarkeit der Schule

Mitteilungen zum neuen Schuljahr

Sprechstunden der Lehrkräfte

Ferienordnung und Feiertage

Unterricht an der Luitpold-Grundschule

- Unterrichtsbeginn und -ende
- Pflichten der Schüler und Erziehungsberechtigten
- Erkrankung
- Meldepflichtige Krankheiten
- Beurlaubungen und Befreiungen
- Sportunterricht
- Schwimmunterricht
- Unterrichtsfremde Gegenstände
- Haftung bei Beschädigung schulischen Eigentums

Lernentwicklungsgespräche und Zeugnisse

Schulwegsicherheit

- Parken vor dem Schulhaus
- Benutzung des Fahrrades bzw. Rollers auf dem Schulweg
- Verhalten bei Schulunfällen

Homepage

Klassenelternsprecher und Elternbeirat

Förderverein - Freunde der Luitpoldschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Heft mit den wichtigsten Informationen möchte ich Sie – auch im Namen des gesamten Kollegiums und der Verwaltung – ganz herzlich zum neuen Schuljahr willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen und insbesondere Ihrem Kind alles Gute und viel Freude sowie Erfolg im Schuljahr 2025/26. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Telefonische Erreichbarkeit der Schule

Sekretariat	759160 (täglich von 7.30 – 13.00 Uhr)
Schulhaus Birken	7591630
Hausmeister	0170/7682449

Mitteilungen zum neuen Schuljahr

Folgende Kolleginnen begrüßen wir neu an der Schule:

Unsere neue Verwaltungskraft Theresa Ruckriegel wird nun länger für Sie da sein. Künftig ist das Sekretariat bis 13 Uhr besetzt.

Zudem ergänzen Julia Linhardt, Milena Pietsch, Oksana Krasinska, Dagmar Höher und Jeannette Simon-Tischer unser Team.

Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Sprechzeit gibt Ihnen die Lehrkraft an Elternabend bekannt, Die Sprechzeiten anderer Lehrkräfte können Sie im Sekretariat erfragen. Zweimal im Jahr findet am Abend ein Elternsprechtag für die Eltern statt, die tagsüber keine Sprechzeit vereinbaren können.

Ferienordnung und Feiertage

Herbstferien	03.11.- 07.11.25
Weihnachtsferien	22.12.25 – 06.01.26
Faschingsferien	16.02. – 20.02.26
Osterferien	30.03. – 10.04.26
Pfingstferien	26.05. – 10.06.26
Sommerferien	03.08. - 14.09.26

Tag der dt. Einheit	03.10.25
Buß- und Bettag	19.11.25
Tag der Arbeit	01.05.26
Christi Himmelfahrt	14.05.26
Ramazan Bayrami	20. und 21.03.26
Kurban Bayrami	27. und 28.05.26

Achten Sie bitte bei Ihrer Urlaubsplanung darauf, dass keine Unterrichtstage betroffen sind. Unterrichtsbefreiungen vor Ferienbeginn oder nach Ferienende dürfen nicht genehmigt werden.

Unterricht an der Luitpold-Grundschule

Unterrichtsbeginn und -ende:

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

Ab 7.45 Uhr ist das Schulhaus für die Kinder geöffnet.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder am Eingang zu verabschieden und sie nicht mit bis ins Klassenzimmer zu begleiten. Auch am Schulschluss bitten wir Sie, Ihr Kind draußen zu erwarten. Dies sieht auch das Sicherheitskonzept der Schule vor. Erwachsene sollten sich nur im Schulhaus aufhalten, wenn sie sich über die Klingel bei der Sekretärin anmelden oder von einer Lehrkraft eingelassen werden.

Wenn möglich, lassen Sie Ihr Kind selbst zur Schule und nach Hause laufen. Bewegung am Morgen bringt den Kreislauf in Schwung und fördert die Konzentration. Auch mittags tut es den Kindern gut zu laufen und dabei „abzuschalten“. Viel Autoverkehr vor der Schule gefährdet den Schulweg der Kinder, die zur Schule laufen!

Pflichten der Schüler und Erziehungsberechtigten:

Nicht nur für die Lehrkräfte gibt es Vorschriften, auch für Schüler und Eltern.

Folgende Rechtsvorschriften gelten für Sie als Eltern und für Ihr Kind:

Bayrisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz BayEUG, Art. 56, Abs. 4,5 für Schüler und Art. 76 für Erziehungsberechtigte

- 56 (4) 1 Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. 2 Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. 3 Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.

56 (5) 1 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. 2 Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. 3 Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

76 1 Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten (einschließlich der Erledigung von Hausaufgaben und des Nachholens von Stoff im Krankheitsfall) zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. 2 Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.

Es wäre für die Schulgemeinschaft wichtig, wenn sich alle an folgende Punkte halten:

- pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- zuverlässiges Mitbringen der schulischen Materialien
- Einbinden und pflegliche Behandlung der ausgeliehenen Schulbücher; bei Beschädigungen

- müssen sie ersetzt/bezahlt werden
- Hausaufgaben regelmäßig anfertigen
- Kontakt zur Lehrkraft halten

Da unser Unterricht oft massiv behindert wird und Zeit für die eigentlich nötige Förderung aller Kinder, auch der leistungsstarken, auf der Strecke bleibt, weisen wir Sie darauf hin, dass wir gegebenenfalls unseren Jugendsozialarbeiter bzw. das Jugendamt einschalten werden, wenn wir das Gefühl haben, dass Kinder vernachlässigt werden.

Erkrankung:

Kann Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Schule bis 8.00 Uhr verständigt werden. Erfolgt keine Entschuldigung über das Elternportal (über den Punkt **Abwesenheiten**, keine Nachrichten an einzelne Lehrkräfte) oder kein Anruf, ist die Schule verpflichtet, dem Verbleib Ihres Kindes nachzugehen und gegebenenfalls die Polizei einzuschalten.

Bitte beachten Sie auch, dass es für Erkrankungen während der Schulzeit oder für Notfälle unbedingt erforderlich ist, dass die Schule immer die aktuellen Rufnummern von Ihnen erfährt.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts nach einer Krankheit ist unbedingt eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest des Arztes nachzureichen, wenn Ihr Kind telefonisch entschuldigt wurde. Dies entfällt bei einer Krankmeldung über Edoop.

Der versäumte Unterrichtsstoff sowie die Hausaufgaben sind zeitnah nachzuholen. Bitte vereinbaren Sie mit einem/r Mitschüler/in einen „Bringdienst“.

Meldepflichtige Krankheiten:

Um einer Ansteckung und Weiterverbreitung vorzubeugen, sind **neben den allgemein meldepflichtigen Krankheiten** auch folgende Kinderkrankheiten unverzüglich der Schule zu melden:

- Masern, Mumps, Röteln
- Scharlach
- Windpocken
- Hepatitis
- Keuchhusten
- Meningokokken
- Borkenflechte
- Tuberkulose
- Mpox /Affenpocken
- Krätze/Scabies

Auch ein **Läusebefall** muss gemeldet werden!

Beurlaubungen und Befreiungen:

Eine Beurlaubung von Schülern außerhalb der Ferienzeit ist nur **im dringenden Ausnahmefall** gestattet. Dazu gehören:

- religiöse Gründe (Erstkommunion, besondere religiöse Feiertage nicht christlicher Konfession)
- gesundheitliche Gründe (ärztlich verordnete Kuraufenthalte)
- besondere persönliche Gründe (z. B. Umzug, besondere Familienfeste wie Hochzeiten, Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen oder Wettkämpfen

Möchten Sie eine Beurlaubung beantragen, so muss dies rechtzeitig in schriftlicher Form mit entsprechenden Nachweisen geschehen. Es reicht nicht, die Beurlaubung über Edoop zu beantragen. Die Schulleitung muss die Beurlaubung genehmigen. Die genehmigte Beurlaubung sollten Sie an den befreiten Tagen mit sich führen.

Eine Befreiung für einen Arztbesuch kann jede Lehrkraft selbst genehmigen, braucht aber auch einen schriftlichen Antrag. Unbedingt muss das Kind von der Schule abgeholt werden, wenn es für eine Befreiung von wenigen Stunden eher nach Hause/zum Arzt soll.

Sportunterricht:

Die Teilnahme am Sportunterricht ist verbindlich, d.h. eine frühzeitige Abholung aufgrund von Krankheit ist nicht möglich.

Im Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Ohringe und Ohrstecker sind herauszunehmen oder mit Pflasterstreifen zu überkleben. Eine schriftliche Erklärung der Eltern, die das Tragen des Schmucks erlaubt, dürfen wir nicht akzeptieren.

Freundschaftsbänder müssen abgenommen oder mit einem Schweißband oder einer elastischen Binde abgedeckt werden.

Lange Haare sind unbedingt zusammenzubinden. Haargummis eignen sich am besten, Spangen, die hervorstehen, können bei bestimmten Sportarten auch zu Verletzungen führen.

Bitte achten Sie auf zweckmäßige Sportkleidung und Turnschuhe mit einer rutschfesten, hellen Sohle in der passenden Schuhgröße.

In Socken, barfuß oder in Straßenbekleidung können wir die Kinder aus Sicherheitsgründen nicht am Sport teilnehmen lassen.

Schwimmunterricht:

Ab der 2. Klasse hat Ihr Kind regelmäßig Schwimmunterricht. Dies ist ein Luxus, den sich unsere Schule leistet, um den Kindern die Gelegenheit zu geben, schwimmen zu lernen.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihrem Kind an diesem Tag Kleidung anziehen, die schnell an- und ausgezogen werden kann. Bitte keine Strumpfhosen, Kleider, Schnürschuhe oder Kleidungsstücke, die Ihr Kind nicht ohne Hilfe aus- und anziehen kann. Es geht sonst viel Zeit in der Umkleidekabine verloren. Nach dem Schwimmen ist ab Oktober bis zum Frühjahr unbedingt eine Mütze oder Kapuze erforderlich, da wir die Haare oft nicht komplett trocken föhnen können.

Kinder mit längeren Haaren müssen eine Bademütze tragen, sodass die Haare weitgehend

trocken bleiben.

Unterrichtsfremde Gegenstände:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nichts mitnimmt, was nicht zum Unterricht gehört, z. B. Sammelkarten oder Spielsachen.

Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft eingeschaltet werden. Smartwatches oder ähnliche Uhren sind nicht erlaubt. Störende Gegenstände können den Schülern abgenommen und erst mittags wieder ausgehändigt werden. Gefährliche Gegenstände dürfen nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt werden.

Haftung bei Beschädigung schulischen Eigentums

Bitte beachten Sie, dass Sie als Eltern haften, wenn Ihr Kind schulische Gegenstände kaputt macht. Dies trifft insbesondere auch auf Bücher, PCs, Laptops und iPads zu. Es macht Sinn, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Lernentwicklungsgespräche und Zeugnisse

In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 werden zum Halbjahr weiterhin Lernentwicklungsgespräche mit den Kindern im Beisein der Eltern geführt.

In den 4. Klassen erhalten die Schülerinnen und Schüler im Januar einen Zwischenbericht, der nur die aktuellen Noten zeigt. Am ersten Unterrichtstag im Mai gibt es das Übertrittszeugnis, mit dem man sich an weiterführenden Schulen anmelden kann. Die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung oder der Homepage der betreffenden Schule. Ein Übertritt ohne Probeunterricht ist möglich bei folgenden Schnitten (aus den Noten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und HSU):

Gymnasium: 2,33

Realschule: 2,66

Bei Kindern, die nicht die gesamte Grundschulzeit an einer deutschen Schule verbracht haben und nichtdeutscher Herkunft sind, ist dies mit einem Schnitt bis 3,33 möglich, wenn die Sprachprobleme behebbar sind.

Schulwegsicherheit

Parken vor dem Schulhaus:

Wenn Sie Ihr Kind doch mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, so achten Sie bitte auf die Halte- und Parkverbotsschilder – zum Schutz der Kinder unserer Schule. **Insbesondere auf dem Busparkplatz darf nicht gehalten/geparkt werden!** Sie gefährden Ihre eigenen Kinder! Bitte parken Sie auch die Einfahrt des Lehrerparkplatzes vor der Schule nicht zu. Leider kam es im letzten Jahr häufiger vor, dass Lehrkräfte am Morgen nicht hineinfahren konnten bzw. in der Pause zum Wechsel in das Birkenschulhaus nicht herausfahren konnten.

Der Pausenhof darf nur mit Erlaubnis befahren werden.

Benutzung des Fahrrades bzw. Rollers auf dem Schulweg:

Die Verkehrserzieher der Polizeidirektion Bayreuth empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler erst nach dem Ablegen der Fahrradprüfung in der 4. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule fahren sollten.

Ein Helm sollte unbedingt getragen werden!

Sollten Kinder mit dem Roller in die Schule kommen, so kann dieser nicht ins Schulhaus mitgenommen werden. Für gestohlene Roller bzw. Fahrräder können wir keine Haftung übernehmen.

Verhalten bei Schulunfällen:

Bei schulischen Veranstaltungen, während des Unterrichts und auf dem Schulweg ist Ihr Kind unfallversichert. Bei Schulunfällen gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Teilen Sie dem Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
2. Der Arzt muss eine Unfallmeldung ausfüllen.
3. Melden Sie der Klassenleitung spätestens am nächsten Tag, dass Sie wegen eines Schulunfalls mit Ihrem Kind beim Arzt waren. Die Schule muss innerhalb von drei Tagen den Unfall melden. Geben Sie bitte dabei auch die Krankenkasse an, bei der Ihr Kind (mit-)versichert ist sowie den Namen des Arztes.

Homepage

Unsere Schule unterhält eine regelmäßig aktualisierte Homepage, auf der Sie Informationen finden.

➤ www.luitpoldschule-bayreuth.de

Klassenelternsprecher und Elternbeirat

Die Klassenelternsprecher und deren Vertreter sowie die Mitglieder unseres Elternbeirats können Sie auf der Homepage einsehen. Auch Aktivitäten sowie die Verwendung der Spenden sind hier beschrieben.

Die Email des Elternbeirates lautet:

elternbeirat@luitpoldschule-bayreuth.de

Förderverein - Freunde der Luitpoldschule

Unser Förderverein, die Freunde der Luitpoldschule, unterstützt uns mit finanziellen Mitteln bei Aktionen und Anschaffungen. Beispielsweise konnte ein Kaufladen sowie viele Spiele für das Spielzimmer, Laptops für die Bücherei etc. angeschafft, besondere Aktionen (z. B. Teilnahme am Känguru-Wettbewerb) finanziert und vielfältige Materialien für die Lernwerkstätten gekauft werden.

Über den Förderverein und eine Mitgliedschaft können Sie sich ebenfalls auf unserer Homepage genauer informieren.

Sollten noch Fragen auftauchen, die dieses Heft nicht aufgreift, so erbitten wir Ihre Anregungen zur Verbesserung des Elternheftes.

In diesem Sinne auf ein gutes Miteinander während des ganzen Schuljahres!

Ihre Schulleitung
und das Team der Luitpold-Grundschule